



Gesetzesentwurf

der DEMOS Fraktion

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Staatsverfassung

A. Problem

Die Staatsverfassung besitzt Abschnitte und Sätze, die missverständlich wirken können oder grammatikalische Fehler besitzen.

B. Lösung und Ziel

Der Artikel 43 wird leicht angepasst um potentielle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Außerdem wird ein Rechtschreibfehler aus dem Artikel 46 korrigiert.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Es fallen keine Kosten an.

München, den 20. September 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Staatsverfassung

Vom 18.4.2026

Der Süddeutsche Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Staatsverfassung

Die Verfassung des Freistaats Bayern-Württemberg vom 12. Januar 2025, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des fünften Gesetzes zur Änderung der Staatsverfassung und Feststellung der Verfassungsmäßigkeit vom 29. August 2026, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 46 Absatz 1 wird „ernannt“ durch „ernennt“ ersetzt.
2. Artikel 43 wird wie folgt gefasst:

„Der Landtag darf sich auf Antrag von ein Viertel seiner Mitglieder und dem Beschluss zwei Drittel seiner Mitglieder selber auflösen. Artikel 46 gilt entsprechend. Näheres regelt die Geschäftsordnung.“